

Liebe Mitglieder,

aufgrund der neuen Vorgaben von Seiten der bayerischen Staatsregierung in der 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die bis einschl. 15.12.2021 gültig ist, sehen wir keine Möglichkeit die Skigymnastik bis dahin weiterhin anzubieten.

Es ist uns nicht möglich die geforderten Tests vorzuhalten bzw. diese an Ort und Stelle zu kontrollieren, deshalb müssen wir das Training von 18 - 19:30 Uhr mit Steffen Kunkel und von 19:30 - 20:30 Uhr mit Horst Neumann bis auf weiteres einstellen.

Wir hoffen auf euer Verständnis
Vorstand
WSV Aschaffenburg 1909 eV

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf>

NEU! Welcher Sport ist aktuell erlaubt?

Die Sportausübung ist unter **2Gplus** und wie folgt grundsätzlich erlaubt:

- **Kontaktsport Indoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Indoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kontaktsport Outdoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Outdoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen und Fitnessstudios sowie Schwimmbäder.

Die folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals übersichtlich dar:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none">• 2Gplus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb (Indoor und Outdoor)• Gültig über alle Sportarten hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern• Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	<ul style="list-style-type: none">• Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none">• 2Gplus: Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum sechsten Geburtstag• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).• noch nicht eingeschulte Kinder• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)	